

4 Die Vertragsarten

4.1 Die Überlassungsverträge

- a) Mietvertrag
 - Gebrauchsüberlassung einer Sache gegen Entgelt
 - Partner: Mieter und Vermieter

- b) Leihvertrag
 - Gebrauchsüberlassung einer Sache ohne Entgelt
 - Partner: Verleiher und Leiher

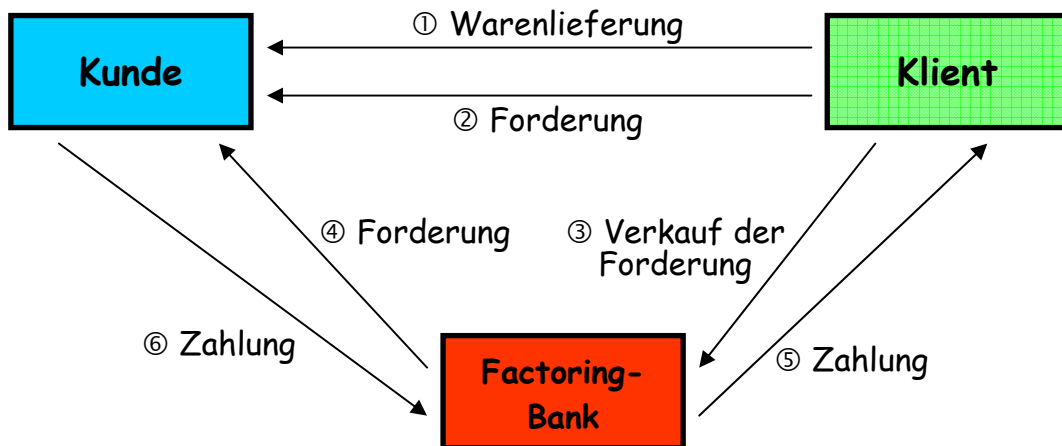
- c) Darlehensvertrag
 - Entgeltliche oder unentgeltliche Überlassung (Zinsen nach Vereinbarung) von Geld oder Sachen auf Zeit mit Rückgabeverpflichtung
 - Verpflichtung, gleiche Menge gleicher Art und Güte zurückzugeben
 - Partner: Darlehensgeber und Darlehensnehmer

- d) Pachtvertrag
 - Überlassung einer Sache oder eines Rechtes gegen Entgelt zum Gebrauch und zum Fruchtgenuss
 - Partner: Verpächter und Pächter
 - z. B.: Garten

- e) Leasingvertrag → Folie "Leasing: Eine Wachstumsbranche"
 - Überlassung einer Sache zum Gebrauch gegen Entgelt
 - Partner: Leasinggeber und Leasingnehmer
 - z. B.: Auto

- f) Factoringvertrag → Folie
- Überlassung von Forderungen gegen Entgelt
 - Partner: Factoring-Bank und Unternehmung

Das Factoring soll die Liquidität von Unternehmen mit hohen Außenständen erhalten. Dazu kauft die Factoring-Bank die Forderungen einer Unternehmung (Klient) auf, bevorschusst die Unternehmung und übernimmt die Eintreibung der Forderungen bei den Kunden.



4.2 Die Betätigungsverträge

→ Folie "Dienstvertrag und Werkvertrag", Zahlenbilder 128 047

- a) Werkvertrag
 - Herstellung eines Werkes oder sonstigen Erfolges gegen Entgelt
 - Partner: Unternehmer und Besteller

- b) Werklieferungsvertrag
 - Herstellung eines Werkes, zu dem der Unternehmer den Stoff stellt
 - Partner: Unternehmer und Besteller

- c) Berufsausbildungsvertrag
 - Berufsausbildung mit Vergütung
 - Partner: Ausbildender und Auszubildender

- d) Dienstvertrag
 - Dienstleistung gegen Entgelt (Ist u. U. nicht erfolgsabhängig!)
 - Achtung: Ein Dienstvertrag ist **zeitbestimmt** (auf bestimmte oder unbestimmte Zeit), ein Werkvertrag ist **zweckbestimmt**!
 - Partner: Dienstleister und Dienstleistungsnehmer
 - z. B.: Fahrschule (nicht erfolgsabhängig!), Kurier- und Botendienst, Reinigung von Gebäuden, Steuerberater, Rechtsanwalt, Haushaltshilfe, Unternehmensberater

- e) Arbeitsvertrag
 - Leistung von Diensten als Arbeitnehmer gegen Entgelt
 - Partner: Arbeitgeber und Arbeitnehmer

- f) Gesellschaftsvertrag
 - vertragliche Vereinigung von Personen zur Erfüllung eines Zwecks
 - Partner: Gesellschafter
 - z. B.: Die Gesellschafter einer OHG wollen maximalen Gewinn erzielen.

- g) Kontovertrag
 - Führung des Kontos gegen Entgelt
 - Partner: Kreditinstitut und Kunde

4.3 weitere Verträge

- a) Kaufvertrag
 - Veräußerung von Sachen oder Rechten gegen Entgelt
 - Partner: Verkäufer und Käufer

- b) Schenkungsvertrag
 - Veräußerung von Sachen oder Rechten ohne Entgelt
 - Partner: Schenker und Beschenkter

- c) Versicherungsvertrag
 - Ersatz eines Vermögensschadens (Schadensversicherung) oder Zahlung eines vereinbarten Kapitals oder einer Rente nach Eintritt eines Versicherungsfalls gegen vorherige Prämienzahlung
 - Partner: Versicherer und Versicherungsnehmer